# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

## und § 11 BauNVO Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 8

2.1

 $\stackrel{-}{\Box}$ Freizeit/Sport, Spielwaren und Textilien dürfen zusammen maximal Im Sondergebiet "Handel 3" ist ein SB-Warenhaus mit einer (separate Verkaufsstätten oder Dienstleistungsbetriebe) genutzt jeweils maximal 100 m² begrenzt wird. Ein Flächenanteil von bis zu 600 m² der insgesamt zulässigen Verkaufsfläche darf durch Konzessionäre auf maximal 300 m² und die Verkaufsfläche der übrigen Sortimente auf Haushaltswaren, Elektro/Büro/Medien, Heimwerkerbedarf einschließlich Getränke sowie Drogeriewaren. Die Sortimente Verkaufsfläche von maximal 4.500 m² zulässig. Ein Anteil von Textilien auf maximal 400 m², die Verkaufsfläche für Haushaltswaren täglichen Bedarfs entfallen, das sind Nahrungs- und Genussmittel mindestens 2.700 m² an der Verkaufsfläche muss auf Waren des .450 m² der Verkaufsfläche einnehmen, wobei die Verkaufsfläche für

12 Im Sondergebiet "Handel 5" ist ein Betrieb für den Verkauf von Möbeln bis zu einer Verkaufsfläche von maximal 7 400 m² zulässig. Zulässig sind die folgenden Sortimente:

im Rahmen der insgesamt zulässigen Verkaufsfläche Campingmöbel, Küchenmöbel, Spültische, Spülbecken und Unterbauten zusammen maximal 1.600 m² Bodenbeläge einschließlich Teppiche auf einer Verkaufsfläche von von Möbeln einschließlich Büromöbel, Garten- und

einer Verkaufsfläche von zusammen maximal 1.200 m² - Auf der übrigen zulässigen Verkaufsfläche sind weitere Sortimente Bettwaren, Matratzen, elektrische Haushaltsgeräte und Leuchten auf

gartenmarktspezifischer Erzeugnisse bis zu einer Verkaufsfläche von lm Sondergebiet "Handel 6" ist ein Betrieb für den Verkauf bau- und m² zulässig. Von der zulässigen Verkaufsfläche müssen

<u>..</u>

Sortimente zulässig: Verkaufsflächen im Freien realisiert werden. Es sind folgende mindestens 1.500 m² als überdachte oder nicht überdachte

4.2

Tapeten- und Bodenbeläge (ohne Teppiche)

Kraftwagenteile und -zubehör Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör

Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren

Pflanzen und Saatgut

Eisen-, Metall-, und Kunststoffwaren (einschließlich Sanitärkeramik) Elektrische Haushaltsgeräte

Geräte der Unterhaltungselektronik sowie Foto- und optische

Haushaltsgegenstände (einschließlich Campingmöbel)

14 In den Sondergebiet "Handel 1", "Handel 2" und "Handel 4" sind jeweils

Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche

je Betrieb von maximal 800 m²

Einzelhandelsnutzungen nicht wesentlich stören öffentliche Betriebe und sonstige Gewerbebetriebe, die die

Anlagen für sportliche Zwecke

Büro- und Verwaltungsgebäude

Maßgabe, dass öffentliche Betriebe und sonstige Gewerbebetriebe zulässig sind, wenn sie das Wohnen nicht wesentlich stören. In dem Sondergebiet Handel 1 gilt die textliche Festsetzung 1.4 mit der

1.6 Im Sondergebiet "Gastronomie" sind zulässig:

Gastronomiebetrieb mit Autoschalter

1.7 zugehöriger Nebenanlagen zulässig:e Im Sondergebiet "Tankstelle" ist eine Tankstelle einschließlich folgender

Tankstellenshop mit einer Verkaufsfläche von maximal150 m²

Autowaschanlage und Autopflege

Individualverkehr dienen und die Tankstellennutzung ergänzen nicht störende Gewerbebetriebe, die dem motorisierten

> Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl

(§ 9 (1) Nr.1 BauGB i.V.m. §§ 16, 17 und 19 BauNVO)

Die zulässige Grundfläche darf durch die gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO

<u>6</u>

- Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten

(wie bspw. Einkaufswagenhaus, Fahrradabstellanlagen) Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO

wie folgt überschritten werden. Anlieferungszonen und Feuerwehrzufahrten

Im So Handel 3 bis zu einer GRZ von 0,8 Im So Handel 4 bis zu einer GRZ von 0,6 Im So Handel 1 bis zu einer GRZ von 0,4 Im So Handel 2 bis zu einer GRZ von 0,5 Im So Handel 5 bis zu einer GRZ von 0,8

Im So Handel 6 bis zu einer GRZ von 0,8 Im So Gastro bis zu einer GRZ von 0,6

So Tankstelle bis zu einer GRZ von 0,6

### Gemeinbedarfsfläche (§ 9 (1) Nr.5 BauGB)

ယ

<u>3</u>

und in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, sind Andere Nutzungen, die den vorgenannten Zweck nicht beeinträchtigen In der Gemeinbedarfsfläche für Sport- und Skateranlagen sind nur Einrichtungen und Gebäude für den Freizeitsport wie Skate- und BMX Anlagen sowie Sport- und Bolzplätze zulässig.

ausnahmsweise zulassig.

(§ 9 (1) Nr.15 BauGB)

41

und dauerhaft zu erhalten. Fuß- und Radwege sind zulässig. Auf der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Abstandsgrün" sind heimische, standortgerechte Sträucher zu pflanzen

Fläche untergeordnet sind. sind ausnahmsweise zulässig, wenn sie der Nutzung dienen und der sind temporäre bauliche Anlagen zulässig. Dauerhaft bauliche Anlagen Auf der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Festplatz"

Nutzung dienen und der Fläche untergeordnet sind. sind dauerhaft bauliche Anlagen ausnahmsweise zulässig, wenn sie der Auf der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage"

(§ 9 Abs. 1 Nr 20 und 25) Grünordnerische Festsetzung

5

5

43

3 Meter zur Anlage von Grundstückszufahrten ist zulässig. gemäß der Pflanzliste 3 zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Eine Verschiebung der zeichnerisch festgesetzten Baumstandorte um bis zu Entlang der Planstraße B sind Bäume im Abstand von 12 Metern

Pflanzung mit gebietsheimischen Pflanzen gemäß der Pflanzliste 1 Auf der mit A 1.1 gekennzeichneten Fläche ist eine standortgerechte

Auf der mit A 1.2 gekennzeichneten Fläche ist eine standortgerechte

52

53

mindestens 8cm). Dies gilt nicht für bauliche Anlagen und Einrichtungen auf dem Dach (z.B. Treppenräume, Technikräume) und für Dächer mit einer Dachfläche weniger als 50m². Dächer sind dauerhaft zu begrünen (Höhe der Substratschicht Pflanzung mit gebietsheimischen Pflanzen gemäß der Pflanzliste 2 einschließlich wildsicherer Umzäunung vorzunehmen.

54

Dachflache einnehmen. Auf eine Dachbegrünung kann verzichtet werden, sofern thermische Solaranlagen und / oder Photovoltaikanlagen mindestens 50

55

ein Baum gemäß der Pflanzliste 1 zu pflanzen ist. Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Die Stellplatzflächen sind derart zu gliedern, dass auf je fünf Stellplätze

56

(§ 9 Abs 1 Nr 20) und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege

Standorten werden 3-5 Findlinge eingebaut. bis 15.10 eines Jahres mindestens eine und maximal zwei Auf der mit A 3.1 gekennzeichneten Flache sind im Zeitraun Wiesenschnitte mit Abfuhr des Schnittgutes vorzunehmen. An 5 vom 15.07

Wiesenschnitte mit Abfuhr des Schnittgutes vorzunehmen. bis 15.10 eines Jahres mindestens eine und maximal zwei Auf der mit A 3.2 gekennzeichneten Fläche sind im Zeitrau vom 15.07

Werbeanlagen § 9 (4) BauGB i.V.m. § 81 BbgBO

Werbeanlagen an der Fassade dürfen einen Anteil von

15% der einzelnen Fassadenfläche nicht überschreiten.

und zwei Fahnen zulässig. Die maximal zulässige Höhe für freistehend Werbeanlagen und Fahnen beträgt 7 m. Je freistehende Werbeanlage beträgt die Werbefläche je Ansichtsfläche maximal 6m². der überbaubaren Grundstücksfläche eine freistehende Werbeanlage Je Betrieb sind je angefangene 2.000 m² Grundstücksfläche reistehende innerhalb

7.2

7.1

Bei Leuchtreklamen sind grelle Farben, Blink- und Wechselli 닭

Werbeanlagen oberhalb der Attika bzw. Traufe sind unzulässig.

7.4

7.3

#### Pflanzliste 1

#### Botanischer Name **Deutscher Name**

Rhamnuscathartica Kreuzdorn Malus sylvestris Wild-Apfel Corylusavellana Haselnuss Rosa canina Crataegusmonogyna Eingriffliger Weißdorn Hunds-Rose

#### Pflanzliste 2

Salixcaprea

Sal-Weide

## Botanischer Name Deutscher Name

Fagussylvatica Carpinusbetulus Hainbuche Crataegusmonogyna Eingriffliger Weißdorn Corylusavellana Haselnuss Rot-Buche

Quercus petraea Quercus robur Malus sylvestris Wild-Apfel Stiel-Eiche Trauben-Eiche

Sorbustorminalis Elsbeere Salixcaprea Pinussylvestris Rhamnuscathartica Kreuzdorn Tiliacordata Winter-Linde Sal-Weide Hunds-Rose Wald-Kiefer

#### Pflanzliste 3

Tiliaplatyphyllos Sommerlinde

#### **Botanischer Name** Deutscher Name

Quercus petraea Carpinusbetulus Hainbuche Sorbustorminalis Quercus robur Platanusspec. Platane in Arten und Sorten Acer platanoides Spitz-Ahorn Acer pseudoplatanus Tiliacordata Acer campestre Winter-Linde Stiel-Eiche Feld-Ahorn Elsbeere Trauben-Eiche Berg-Ahorn

## Kennzeichnungen

Die mit "Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stof-

Altlastenkataster des Landkreises Barnim (Stand: November fen belastet sind" gekennzeichnete Fläche ist im 2006) als Altlastenverdachtsflä-0220602109 mit der ortsüblichen Bezeichung

Nachrichtliche Übernahmen

"Hühnerkim Finowfurt" registriert.

Trinkwasserschutzzone

Das Plangebiet liegt teilweise innerhalb der Trinkwasserschutzzone III A des Wasserwerkes

Satzung der Gemeinde Schorfheide über die Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatz-Das Plangebiet liegt innerhalb des Geltungsbereiches der

## Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat am 02.11.2011 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst (Beschluss-Nr. BA/0342/11). Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 12/2011 vom 18.11.2011. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI. I

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbauland gesetzes vom 22. April 1993 (BGBI. I S. 466)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBI. I S. 1509)

Brandenburglsche Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBI. I/08, [Nr. 39] S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBI. I/10, [Nr. 39])

Bundesnaturschutzgesetz (Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 06.02.2012 (BGBI. I S. 148)

Brandenburgische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juni 2013 (GVBI. I/2013, Nr. 3)

#### Gemeinde Schorfheide Ortsteil Finowfurt



Bebauungsplan Nr. 101

"Anderung Fachmarktzentrum" Vorentwurf Mai 2013

emeinde Schorfheide izerbergerplatz 1 6244 Schorfheide

Tiliaplatyphyllos

Sommerlinde



Knieper + Partner